

## Allgemeine Rechnungsbedingungen

1 Die vorliegenden Bedingungen sind integraler Bestandteil aller von uns eingegangenen Verträge. Es kann nur schriftlich davon abgewichen werden.

2 Bei der Stornierung (eines Teils) einer Bestellung ist der Kunde einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 30 % des Wertes der stornierten Bestellung geschuldet, unbeschadet des Rechts der bvba Nijst Natuursteen, sich für die Ausführung in natura zu entscheiden.

3 Die angegebenen Lieferzeiten sind lediglich Richtwerte und nicht bindend. Die Überschreitung einer Lieferfrist bewirkt keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrags.

4 Die bvba Nijst Natuursteen behält sich das Recht vor, im Fall von Konkurs, offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit, Zulassung zur kollektiven Schuldenregelung oder bei anderen Änderungen des rechtlichen Status des Kunden den Vertrag von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung als gelöst zu betrachten.

5 Reklamationen über sichtbare Mängel und sichtbare Nichtübereinstimmung des Gelieferten sind binnen acht Tagen nach Ausführung der Lieferung der Güter per Einschreiben an die bvba Nijst Natuursteen zu erheben; andernfalls gilt, dass der Kunde die gelieferten Güter akzeptiert hat. Reklamationen über verborgene Mängel sind binnen acht Tagen nach ihrer Entdeckung per Einschreiben an die bvba Nijst Natuursteen zu erheben. Die Haftung der bvba Nijst Natuursteen ist auf den Wert der gelieferten Güter beschränkt. Die bvba Nijst Natuursteen haftet nicht für andere Schäden wie Folgeschäden, Gewinnausfall usw.

6 Vorbehaltlich anderslautender Bedingungen oder einer exakten Angabe auf der Rechnung sind die Rechnungen in bar am Sitz der bvba Nijst Natuursteen in Bilzen zahlbar.

7 Einsprüche gegen Rechnungen haben binnen acht Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich per Einschreiben an die bvba Nijst Natuursteen zu erfolgen; andernfalls gilt, dass der Kunde die Rechnung anerkannt hat.

8 Eigentumsvorbehalt. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Alle Risiken gehen zu Lasten des Käufers. Die gezahlten Vorschüsse werden von uns für mögliche Verluste aus dem Weiterverkauf einbehalten.

9 Über am Fälligkeitsdatum unbezahlte Beträge sind von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Zinsen an einen jährlichen Zinssatz von 12% geschuldet, auch wenn ein Tilgungsplan oder Aufschub akzeptiert wurde. Zudem werden am Fälligkeitsdatum unbezahlte Beträge von Rechts wegen und nach vorheriger Inverzugsetzung um 10 % mit einem Minimum von € 75,00 als Schadenersatz erhöht, auch wenn ein Tilgungsplan oder Aufschub vereinbart wurde.

10 Der Käufer ist bei der Lieferung zugegen. Können die Güter aufgrund der Abwesenheit des Käufers nicht entladen werden, so werden pauschale Kosten in Höhe von € 100,00 in Rechnung gestellt. Können die Güter aufgrund einer Nachlässigkeit des Käufers nicht rechtzeitig entladen werden, so wird dem Käufer ein Kostpreis von € 60,00 pro Stunde der Verzögerung in Rechnung gestellt.

11 Als gegenseitige Garantie und Verpflichtung zu einer raschen Streitbeilegung durch Schlichtung ist die B.A.I. (Belgische Arbitrage Instelling, Belgische Schiedsinstanz) mit der Anstellung von Friedensrichtern beauftragt, die befugt sind, jede Streitigkeit gemäß ihrer Geschäftsordnung, die bei der B.A.I., Lieven Bauwensstraat 20 in 8200 Brügge, Belgien, (Tel. +32 (0)50-32.35.95 und Fax +32 (0)50-45.60.74) kostenlos bezogen werden kann, endgültig beizulegen.